



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 28 / 202. Jahrgang / 2021

Kundgemacht am 14. Juli 2021

Amtssigniert. SID2021071089934

Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 240 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 241 Stellenausschreibungen: Die Bildungsdirektion für Tirol schreibt folgende Stellen für Lehrerinnen und Lehrer in den land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen Imst und Rotholz zur Besetzung aus

Nr. 242 Stellenausschreibung: Neubesetzung Primariat Allgemein- und Viszeralchirurgie und freie Stelle Fachärztin/Facharzt am A. ö. Bezirkskrankenhaus in Reutte

Nr. 243 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 244 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über ein Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge im Gemeindegebiet von Brandberg auf der Zillergrundstraße

Nr. 245 Kundmachung über die Prüfungstermine für Bergwanderführerprüfungen

Nr. 246 Kundmachung über die Prüfungstermine für Sportkletterlehreranwärter- und Sportkletterlehrerprüfungen

Nr. 247 Kundmachung über die Prüfungstermine für Schluchtenführerprüfungen

Nr. 248 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 249 Kundmachung über die Auflegung eines Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes in Verbindung mit der Durchführung einer strategischen Umweltprüfung für die Gemeinde Kössen

Nr. 250 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Juli 2021

Nr. 251 Verlautbarung, Werttarif für Nuttschweine für das dritte Vierteljahr 2021

Nr. 252 Offenes Verfahren: Möbeltischlerarbeiten für den Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

Nr. 253 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes (Passivhaus) mit 10 Wohnungen, Kindergarten, Kinderkrippe, Gewerbeeinheiten und Tiefgarage in Jenbach für die Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH

Nr. 254 Verhandlungsverfahren: 1. Vergabeverfahren 2021 (Mittleres Unterinntal - Wörgl) für den Verkehrsverbund Tirol GesmbH

MITTEILUNG

Bekanntmachung über die Vorlage des Jahresabschlusses der „Neuen Heimat Tirol“ für das Jahr 2020 beim Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck

Nr. 240 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Landeskinderheim Axams;** Kindergärtnerin/Kindergärtner (Ganzjährige Betreuung von 12 Kleinkindern zwischen 1,5 und 3 Jahren in der Kinderkrippe „Tagesplatz!“ in der Betreuungszeit von Montag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr, Bedürfnisorientiertes Arbeiten nach dem Österreichischen Bildungsrahmenplan in Form von Projekten, Durchführung von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern), als Karenzvertretung, 25 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.644,60 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 28. Juli 2021 (OrgP-70-2021/151).
- **Gruppe Tiroler Zentrum für Krisen- und Katastrophenmanagement;** Administrative Sachbearbeitung (Dateneingabe, Durchführung des Contact Tracings, Selbstständige Erstellung und Bearbeitung von Beschei-

den), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.121,40 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 25. Juli 2021 (OrgP-70-2021/153).

- **Bezirkshauptmannschaft Kufstein;** Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, als Karenzvertretung, 35 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.786,52 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 24. Juli 2021 (OrgP-70-2021/134).
- **Sachgebiet Chemisch-Technische Umweltschutzanstalt;** Technisch-Naturwissenschaftliche Spezialsachbearbeitung (Durchführung von physikalisch-chemischen Probenvorbereitungen- und Untersuchungen von Wasser-, Boden-, Luft- und Bodenproben), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.226,30 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 25. Juli 2021 (OrgP-70-2021/75).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 8. Juli 2021

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 241 • Bildungsdirektion Tirol

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Besetzung von Lehrerinnen und Lehrer

Die **Bildungsdirektion für Tirol** schreibt folgende **Stellen für Lehrerinnen und Lehrer** in den land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen Imst und Rotholz zur Besetzung aus:

- Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Imst, Fachrichtung Landwirtschaft: 1 Stelle (Vollzeit)
- Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Imst, Fachrichtung Betriebs- und Haushaltsmanagement: 1 Stelle (Vollzeit)
- Landwirtschaftliche Lehranstalt Rotholz, 1 Stelle für ca. 60 Unterrichtseinheiten UÜ-Instrumentalmusik (1 x wöchentlich am Abend)
- Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Rotholz, Fachberufsschule für Gartenbau: 1 Stelle für voraussichtlich ca. 60 Unterrichtseinheiten Floristik für den 2. Lehrgang vom 13. September 2021 bis 26. November 2021

Anstellungsvoraussetzung: Für diese Lehrpersonen ist die Entlohnungsgruppe pd vorgesehen. Die Voraussetzungen für die Zuordnungen zur Entlohnungsgruppe pd sind im § 3 Abs. 2 bis 5 des Land- und forstwirtschaftlichen Landesvertragslehrpersonengesetzes – LLVG geregelt (insbesondere: entsprechende Lehrbefähigung; genaue Übersicht der Anstellungsvoraussetzungen: Homepage der Bildungsdirektion für Tirol, <https://bildung-tirol.gv.at/jobs-karriere/bewerbung-landwirtschaftlichen-fachschulen>)

Das Monatsentgelt beträgt bei Vollbeschäftigung mindestens € 2.821,40 (Entlohnungsgruppe pd, Entlohnungsstufe 1).

Die Bewerbungen sind möglichst mit dem dafür vorgesehenen Formular „Bewerbung um Aufnahme als Landesvertragslehrperson in den Tiroler landwirtschaftlichen Schuldienst“ unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen bei der Bildungsdirektion Tirol office@bildung-tirol.gv.at einzubringen (Tel. 0512 9012 DW 9222). Das Formular steht auf der Homepage der Bildungsdirektion für Tirol zum Download zur Verfügung (<https://bildung-tirol.gv.at/service/formularsammlung/personalabteilung>).

Die Bewerbungsfrist endet am 25. Juli 2021.

Innsbruck, 6. Juli 2021

Der Bildungsdirektor: Dr. Gappmaier

Nr. 242 • A. ö. Bezirkskrankenhaus Reutte/Tirol

STELLENAUSSCHREIBUNG

Neubesetzung

Primariat für Allgemein- und Viszeralchirurgie und freie Stelle Fachärztin/Facharzt

Die **Abteilung für Allgemein- und Viszeralchirurgie** leistet die regionale Versorgung für den Tiroler Bezirk Reutte (24 systemisierte Betten).

Das Spektrum umfasst: Differenzierte Hernienchirurgie Leisten-, Narbenhernien), laparoskopische Abdominalchirurgie inkl. SILS, konventionelle Abdominalchirurgie, Strumachirurgie, venöse Gefäßchirurgie (Varizen, Port, Perm-Cath.). Neben der Allgemeinambulanz bestehen Spezialambulanzen sowie diagnostische und therapeutische Endoskopie (Gastroskopie, Colonoskopie, ERCP).

Das BKH Reutte befindet sich mitten im Naturpark Tiroler Lech, grenznah zu Deutschland (Allgäu). Der zweitgrößte Arbeitgeber im Bezirk Reutte bietet umfangreiche soziale Leistungen.

In Gesundheitsfragen ist das Haus ein Komplettanbieter mit den Fachrichtungen: Allgemeine Chirurgie, Anästhesie/Allgemeine Intensivmedizin, Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Innere Medizin, Kinder- und Jugendheilkunde, Radiologie (Multi-Slice-CT, MRT), Augen-Tagesklinik, HNO-Tagesklinik, Urologie-Wochenklinik, Orthopädie/Traumatologie, Teleneurologie, Psychiatrie-Liaisondienst - ärztlich und pflegerisch.

Qualifikation: Abgeschlossenes Studium Dr. med. univ., Approbation/Erfahrung als Fachärztin/Facharzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie, bevorzugt mit einem Sonderfach (Additivfacharzt) der Allgemeinen Chirurgie, umfassende klinische Erfahrung, mehrjährige Tätigkeit in leitender Funktion, auch als leitende(r) Oberärztin/Oberarzt (Managementausbildung wünschenswert)

Erwartungen: Führung der Abteilung und Vertretung des Primariates nach außen, konstruktive Zusammenarbeit mit dem Rechtsträger und der Kollegialen Führung sowie den anderen Abteilungen des BKH Reutte. Ausbau der Zusammenarbeit und Kommunikation mit anderen Einrichtungen - insbesondere im niedergelassenen Bereich. Personaleinsatzplanung und -steuerung unter Berücksichtigung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes. Hohe Kompetenz in der Mitarbeiterführung, kommunikative Fähigkeiten, qualitäts- und wirtschaftsorientierte Abteilungsführung, Weiterentwicklung der Abteilung in Abstimmung mit der Kollegialen Führung und dem Rechtsträger des Hauses.

Angeboten wird: eine verantwortungsvolle Führungsposition in einem innovativen Gesundheitsunternehmen, bei attraktiver Entlohnung und der Möglichkeit, aktiv zu gestalten und zu entwickeln, geregelte Arbeitszeiten, beste Freizeitgestaltung in der schönen Umgebung, die Möglichkeit qualifizierte ÄrztInnen mitzubringen, ein kollegiales und motiviertes Team, Hilfe bei der Wohnungssuche, Schulzentren und Kindergärten in unmittelbarer Nähe.

Informationen und Datenmaterial zur Erstellung des Leitungskonzeptes für die Abteilung für Allgemeine Chirurgie, werden selbstverständlich durch den Verwaltungsdirektor zur Verfügung gestellt. Ansprechpartner für Informationen im medizinischen Bereich ist der Ärztliche Direktor.

Bewerber senden die Unterlagen bis 2. September 2021.

Inhalt der Bewerbung:

- Geburtsurkunde
- Lebenslauf (inkl. aktueller Lichtbilder)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterbescheinigung - nicht älter als drei Monate
- Promotionsurkunde
- Anerkennung zum Facharzt für Allgemeine Chirurgie
- Ausbildungs- und Dienstzeugnisse ab Promotion
- OP Katalog
- Verzeichnis allfällig verfasster wissenschaftlicher Arbeiten
- Vorstellung hinsichtlich fachlicher, organisatorischer und wirtschaftlicher Aufgabenstellung und Entwicklung der Abteilung (Konzept)
- Amtsärztliches Zeugnis - nicht älter als drei Monate

Ansprechpartner:

Dipl. VW Dr. Dietmar Baron, Verwaltungsdirektor, Tel.: +43
(0)5672 601 601, dietmar.baron@bkh-reutte.at
Prim. Dr. Eugen Ladner, Ärztlicher Direktor, Tel.: +43
(0)5672 601 600, eugen.ladner@bkh-reutte.at
A. ö. Bezirkskrankenhaus Reutte/Tirol, Krankenhausstraße
39, 6600 Ehenbichl

Reutte, 1. Juli 2021

Nr. 243 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/407-2021

VERORDNUNG

**des Amtes der Tiroler Landesregierung
betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Godzilla vs. Kong“, (01:53:31 hh:mm:ss).

Innsbruck, 5. Juli 2021

Für das Amt der Landesregierung: Mag. Salcher

Nr. 244 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • SZ-VK-STVO-258/11-2021

VERORDNUNG

**der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über ein Fahrverbot
für alle Kraftfahrzeuge im Gemeindegebiet von Brandberg
auf der Zillergrundstraße**

Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz ordnet aus Gründen der Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs, gemäß § 43 Absatz 1 iVm § 94b der Straßenverkehrsordnung 1960, in der derzeit gültigen Fassung, im Gemeindegebiet von Brandberg, auf der Zillergrundstraße, folgende verkehrsregelnde Maßnahme an:

§ 1**Fahrverbot für alle KFZ gemäß § 52 lit. a Ziffer 6c StVO**

Auf dem nachstehend angeführten Straßenabschnitt wird das Fahren mit allen Kraftfahrzeugen verboten (Gemäß § 52 lit. a Ziffer 6c StVO):

Straße	Bereich
Zillergrundstraße	Von der Mautstelle beim Südportal des Brandbergtunnels (Gst. 382/7, KG Brandberg) bis Bärenbad (Schraken Auffahrt Sperre Zillergründl, Gst. 935/1, KG Brandberg)

§ 2**Ausnahmen****Vom Verbot nach § 1 sind ausgenommen:**

- 1) Werksverkehr der Verbund Hydro Power GmbH sowie Verkehr der Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe.
- 2) Anrainerverkehr mit Kraftfahrzeugen unter 3,5 Tonnen.
- 3) Land- und forstwirtschaftliche Transporte.
- 4) Verkehr im Rahmen der Mautregelung.
- 5) LKW-Verkehr laut Beschluss des Verwaltungsausschusses der Weginteressenschaften Zillergrund und Bärenbad (nach derzeitiger Regelung dürfen maximal 24 Fahren pro Tag stattfinden, wobei die tägliche Höchstzahl der Fahren pro Unternehmen 6 beträgt. Zwischen 1. Juli und 30. September eines jeden Jahres werden keine Unternehmerfuhrberechtigungen erteilt).

6) Linienverkehr mit Omnibussen.

7) Die unter den Punkten 2) und 5) genannten Fahrten dürfen nur unternommen werden, wenn das Kraftfahrzeug mit einer entsprechenden Berechtigungskarte ausgestattet ist. Diese Berechtigungskarten werden vom Obmann der Weginteressenschaft Zillergrund ausgestellt und sind am Fahrzeug gut sichtbar und lesbar anzubringen.

§ 3**frühere Verordnungen**

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere andere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Absatz 2b StVO iVm §§ 5 Abs. 2 lit. a und 6 Landes-Verlautbarungsgesetz 2013, LGBl. Nr. 125/2013 idfF im Boten für Tirol kundgemacht.

Zusätzlich wird der Inhalt dieser Verordnung durch die Aufstellung des Verbotszeichens „Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge“ gemäß § 52 lit. a Ziffer 6c StVO samt Zusatztafel „laut Bote für Tirol Nr. 28/2021“ verlautbart.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Boten für Tirol in Kraft. Der Zeitpunkt und Ort der Anbringung (Sichtbarmachung) ist in einem Aktenvermerk § 16 AVG) festzuhalten. Die Straßenverkehrszeichen müssen den Bestimmungen der Straßenverkehrszeichenverordnung in der derzeit gültigen Fassung entsprechen. Die Bestimmungen der §§ 48 bis 54 der Straßenverkehrsordnung 1960 müssen bei der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen genau beachtet werden.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Für den Bezirkshauptmann: Dr. Löderle

Nr. 245 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Sport,
Prüfungskommission für die Bergwanderführerprüfung

KUNDMACHUNG**über die Bergwanderführerprüfungen**

Es werden für 2020 folgende Termine festgesetzt:

- 13. Mai 2022, Obernberg,
- 20. Mai 2022, Obernberg,
- 27. Mai 2022, Obernberg,
- 3. Juni 2022, Obernberg.

Zu einem Ausbildungslehrgang dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, über die körperliche Eignung sowie über jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Bergwandern verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Bergwanderführerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Die für die Zulassung zum Ausbildungslehrgang erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse im Bergwandern umfassen die Bewältigung von Tagestouren von bis zu fünf Stunden Dauer und 400 Höhenmeter/Stunde Steigleistung, das sichere Begehen von bis zu 30° steilen Grashängen, das schwindelfreie, trittsichere Gehen im weglosen Gelände sowie das sichere Begehen von bis zu 30° steilen Schneefeldern. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind durch eine Bergwanderung am Beginn des Ausbildungslehrganges nachzuweisen.

Zur kommissionellen Bergwanderführerprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung über den Tiroler Bergsportführerverband bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Die Bergwanderführerprüfung findet am Ende der Sommerkurse der Ausbildungslehrgänge am Ausbildungsort statt. Beginn ist jeweils um 8.30 Uhr im Almis Berghotel, Außertal 30, 6157 Obernberg.

Anmeldungen zu den Ausbildungslehrgängen und zur Bergwanderführerprüfung sind schriftlich an den Tiroler Bergsportführerverband (c/o Mag. Ulrich Ortner), Anichstraße 42, 6020 Innsbruck, E-Mail: office@bergsportfuehrer-tirol.at, zu richten.

Informationen zum Ausbildungslehrgang und den Kursterminen erteilt der Tiroler Bergsportführerverband.

Innsbruck, 5. Juli 2021

Für die Prüfungskommission:

Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 246 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommission für die Sportkletterlehrerprüfung

KUNDMACHUNG

über die Sportkletterlehreranwärter- und Sportkletterlehrerprüfungen

Es werden folgende Termine festgesetzt:

Sportkletterlehreranwärterprüfungen:

- **13. Oktober 2021** in der Kletterhalle Telfs
- **3. April 2022** in der Kletterhalle Telfs

Zum Ausbildungslehrgang dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, über die körperliche Eignung und über jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Sportklettern verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Sportkletteranwärterprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Die körperliche Eignung ist durch ein höchstens drei Monate altes ärztliches Attest nachzuweisen. Die für die Zulassung zum Ausbildungslehrgang erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse im Sportklettern und Bouldern umfassen ein technisch solides Klettern im Vorstieg mit richtiger Körperpositionierung und gekonnter Bewegungsausführung im Schwierigkeitsgrad UIAA 6- (franz. 5b) on sight, Partnercheck, sicheres Durchfädeln am Umlenkpunkt, Verwendung und Fixieren der Sicherungsgeräte, Abseilen mit Kurzprusik sowie Beherrschung der allgemeinen Kletterregeln. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind am Beginn des Ausbildungslehrganges nachzuweisen.

Zur kommissionellen Sportkletterlehreranwärterprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Sportkletterlehrerprüfungen:

Eignungsprüfung: 21. April 2022 in der Kletterhalle Telfs.

Zum Ausbildungslehrgang dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über die körperliche Eignung sowie jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Sportklettern verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Sportkletterlehrerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind durch die Ablegung der Eignungsprüfung nachzuweisen. Für die erfolgreiche Ablegung der Eignungsprüfung wird ein hohes klettertechnisches Können im Schwierigkeitsgrad von UIAA VII+ (franz. 6b+) flash gefordert. Dabei sind nicht die bloße Bewältigung einer Route dieses Schwierigkeitsgrades sondern vor allem die gute Beherrschung der Grundtechniken Treten, Steigen, Greifen und Körperpositionierung ausschlaggebend. Die Elemente der Standardbewegung einschließlich mentaler und körperlicher Vorbereitung, Auslösen, Durchfüh-

rung und Abschluss der Bewegung sollen gut und in der dafür notwendigen Bewegungsqualität hinsichtlich Präzision, Tempo und Sicherheit erkennbar sein. Die Aspekte des Kletterkönnens für den Schwierigkeitsgrad UIAA VII+ (franz. 6b+) können dazu in einer Route des Grades UIAA VIII-/VIII (franz. 6c+/7a) geprüft werden. Der eine oder andere Hänger bzw. Pausen sind erlaubt, die vorgegebene Zeit von ca. 5 bis 6 Minuten (je nach Länge der Route ca. 25 bis 30 Züge) darf aber nicht wesentlich überschritten werden. Sehr gutes Sicherungsverhalten einschließlich Partnercheck, aktives und passives Abseilen, Position und Bewegungen beim Sichern, Seilhandling. Die körperliche Eignung ist durch ein höchstens drei Monate altes ärztliches Attest bei der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Abschlussprüfungen: Die von Instruktoren für Sportklettern abzulegenden Teilprüfungen finden am **24. April 2022** in der Kletterhalle Telfs statt. Die allgemeine Sportkletterlehrerprüfung einschließlich der von Berg- und Schiführern abzulegenden Teilprüfungen findet am **16. Oktober 2022** in der Kletterhalle Telfs statt.

Wiederholungsprüfungen: 21. April 2022 und 16. Oktober 2022 in der Kletterhalle Telfs.

Terminverschiebung: Die mit Kundmachung vom 17. März 2021 für 15. Oktober 2021 in der Kletterhalle Telfs anberaumte Sportkletterlehrerprüfung für Berg- und Schiführer wird auf 17. Oktober 2021 verschoben.

Zur kommissionellen Sportkletterlehrerprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung über den Tiroler Bergsportführerverband bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Anmeldungen zur Eignungsprüfung, zu den Ausbildungslehrgängen und zu den Prüfungen sind schriftlich an den Tiroler Bergsportführerverband (c/o Mag. Ulrich Ortner), Anichstraße 42, 6020 Innsbruck, E-Mail: office@bergsportfuehrer-tirol.at, zu richten. Informationen zu den Ausbildungslehrgängen und den Kursterminen erteilt der Tiroler Bergsportführerverband.

Innsbruck, 5. Juli 2021

Für die Prüfungskommissionen:

Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 247 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommission für die Schluchtenführerprüfung

KUNDMACHUNG

über die Schluchtenführerprüfungen

Es werden folgende Termine festgesetzt:

Eignungsprüfung: 22. April 2022 in Ötz.

Zum Ausbildungslehrgang für Schluchtenführer dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über die körperliche Eignung und jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Begehen von Schluchten verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Schluchtenführerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind durch einen Tourenbericht und die Ablegung der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Der Tourenbericht hat Aufzeichnungen über mindestens fünf selbständig und in eigener Verantwortung durchgeführte Schluchtentouren sowie jeweils das Datum, den Namen der Schlucht, den Schwierigkeitsgrad und gegebenenfalls den Namen des Partners zu enthalten. Der Tourenbericht ist dem Tiroler Bergsportführerverband bei der Anmeldung zum Ausbildungslehrgang vorzulegen.

Die Kriterien der Eignungsprüfung umfassen: Grundlegende Seiltechnik, aktives und passives Abseilen, Aufstieg am Seil (Steigklemmen), Klettern mit kompletter Canyoningausrüstung im Schwierigkeitsgrad III bis IV im Vorstieg mit canyoningtauglichen Schuhen, Fortbewegung im Wildwasser und Wildwasserschwimmen im Schwierigkeitsgrad 2-3. Um möglichst praxisnahe und objektive Aufnahmekriterien zu schaffen, wird die Eignungsprüfung in einer Schlucht oder einem Klettergarten und im Wildwasser des Inns durchgeführt.

Die körperliche Eignung ist durch ein höchstens drei Monate altes ärztliches Attest bei der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Schluchtenführerprüfung: 9./10. September 2022 in Bellinzona.

Wiederholungsprüfung: 22. April 2022 in Ötz.

Zur kommissionellen Schluchtenführerprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung über den Tiroler Bergsportführerverband bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Anmeldungen zur Eignungsprüfung, zu den Ausbildungslehrgängen und zur Schluchtenführerprüfung sind schriftlich an den Tiroler Bergsportführerverband (c/o Mag. Ulrich Ortner), Anichstraße 42, 6020 Innsbruck, E-Mail: office@bergsportfuehrer-tirol.at, zu richten.

Informationen zum Ausbildungslehrgang und den Kursterminen erteilt der Tiroler Bergsportführerverband.

Innsbruck, 5. Juli 2021

Für die Prüfungskommissionen:

Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 248 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/412

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung

der Prüfung der Grundqualifikation

im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer - GWB), BGBl II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **5. Oktober 2021** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **24. August 2021** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiligegeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Falle der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 82 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 5. Juli 2021

Für den Landeshauptmann: Lechner

Nr. 249 • Gemeinde Kössen

KUNDMACHUNG

über die Auflegung eines Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes in Verbindung mit der Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kössen hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 2021 unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für den Planungsbereich Schwendter Straße (Gewerbegebiet Kössen-Schwendt) gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl.Nr. 101 i. d. F. LGBl. Nr. 116/2020 iVm § 63 Abs. 4 TROG 2016 sowie in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 i d F. LGBl. Nr. 138/2019 während **sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme** aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts gemäß § 6 Abs. 4 lit a Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP: Gemäß § 67 Abs. 1 lit a Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2016 ist bei der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine Umweltprüfung durchzuführen, soweit der Entwurf die Möglichkeit der Errichtung von Seveso-Betrieben oder von UVP-pflichtigen Anlagen zum Gegenstand hat, ein Natura-2000 Gebiet betrifft und die Änderung nicht nur geringfügig ist oder voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge hat oder sonst voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge hat. Da es sich um eine großflächige Entwicklung handelt, ist eine strategische Umweltprüfung durchzuführen.

Die Gemeinde Kössen beabsichtigt die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. Nr. 417/2 u. 417/3, KG 82109 Kössen.

Folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist geplant:

Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend gewerblich industrielle Nutzung mit der Signatur G3, der Zeitzone ZA und der Dichtestufe D2 verbunden mit der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß Verordnungstext zum Örtlichen Raumordnungskonzept:

Festlegungen des Index G3:

Regionales Gewerbegebiet der Gemeinden Kössen und Schwendt. Bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben stehen arbeitsplatzintensive Betriebe im Vordergrund. Gewerbebetriebe mit hohem Flächenverbrauch und geringem Arbeitsplatzangebot sind im Zuge der Flächenwidmung auszuschließen. Vor Widmung einzelner Bauplätze ist ein einheitliches Erschließungskonzept mit möglichst flexibler Grundstücksteilung zu erstellen. Die harmonische Einbindung des baulichen Entwicklungsbereiches in den freien Landschaftsraum ist im Zuge einer landschaftspflegerischen Begleitplanung durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Dabei ist jedenfalls die nördlich das Gebiet begrenzende Hangkante zu erhalten und durch Bepflanzung (Feldgehölze) zu gestalten.

Der Bebauungsplanung ist ein Gesamtkonzept der baulichen Entwicklung der Gewerbeflächen zu Grunde zu legen. Insbesondere ist dabei eine Visualisierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu berücksichtigen und durch entsprechende Maßnahmen eine harmonische Einbindung in den Landschaftsraum zu gewährleisten. Erforderliche Verkehrsmaßnahmen: Die innere verkehrstechnische Erschließung des Gewerbegebietes (Vk-2) hat durch die Schaffung eines Linksabbiegers zu erfolgen. Die bestehende Anbindung an die Landesstrasse ist aufzulösen.

Ort und Zeit der Einsichtnahme gemäß § 6 Abs. 4 lit b Tiroler Umweltprüfungsgesetz - TUP: Die sechswöchige Auflage erfolgt von **15. Juli 2021 bis einschließlich 26. August 2021**. Die maßgeblichen Unterlagen – Ordnungsplan, Erläuterungsbericht und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Kössen, Dorf 14, 6345 Kössen zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.koessen.tirol.gv.at einzu-sehen.

Hinweis gemäß § 6 Abs. 4 lit c Tiroler Umweltprüfungsgesetz - TUP: Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Schriftliche Stellungnahmen adressieren Sie bitte an das Gemeindeamt Kössen, Dorf 14, 6345 Kössen. Für die elektronische Einbringung gelten die Bestimmungen entsprechend der Kundmachung gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO an der Amtstafel.

Kössen, 8. Juli 2021

Der Bürgermeister: Reinhold Flörl

Nr. 250 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/109-2021

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat Juli 2021

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der **Werttarif** für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten **Schlachtschweine** für den **Monat Juli 2021** mit **€ 2,50 pro kg** (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgt nach Anhören der Landwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 7. Juli 2021

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 251 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/110-2021

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Nuttschweine im dritten Vierteljahr 2021

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der **Werttarif** für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nuttschweine für das **dritte Vierteljahr 2021** wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

Ferkel bis zehn Wochen Stückpreis **€ 100,-**
Läufer von elf Wochen bis 50 kg pro kg **€ 2,80**
Schweine über 50 kg pro kg **€ 2,40**

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 7. Juli 2021

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 252 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Möbeltischlerarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz.

Auftragsbezeichnung: Möbeltischlerarbeiten.

Beschreibung: Am Areal des Bezirkskrankenhauses Schwaz wird das bestehende Mehrzweckgebäude abgebrochen und gleichorts ein Neubau mit derselben Funktion errichtet. Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind die Möbeltischlerarbeiten und Wandschutzbekleidungen.

Erfüllungsort: Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovski-straße 1, 6130 Schwaz.

Erfüllungszeitraum: November 2021 bis Dezember 2021.

Abgabedatum: 4. August 2021, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45421000-4.

Projektnummer: Bezirkskrankenhaus Schwaz, Neubau eines Mehrzweckgebäudes.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=210>
Schwaz, 8. Juli 2021

Nr. 253 • Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH

OFFENES VERFAHREN

nicht dem BVergG unterworfen

Baumeisterarbeiten für die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes (Passivhaus) mit 10 Wohnungen, Kindergarten, Kinderkrippe, Gewerbeeinheiten und Tiefgarage

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH.

Auftragsbezeichnung: Jenbach (JE36) - Tratzbergsiedlung, BA 1a - Baumeisterarbeiten.

Beschreibung: Errichtung eines Multifunktionsgebäudes (Passivhaus) mit 10 Wohnungen, Kindergarten, Kinderkrippe, Gewerbeeinheiten und Tiefgarage.

Erfüllungsort: 6200 Jenbach.

Erfüllungszeitraum: Lt. Ausschreibung.

Spätester Abgabetermin: 28. Juli 2021, 15 Uhr.

CPV-Codes: 45000000-7.

Projektnummer: 4436.

Auskünfte und Unterlagen: <https://neueheimattiroi.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=141>
Innsbruck, 8. Juli 2021

Nr. 254 • Verkehrsverbund Tirol GesmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung
im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

1. Vergabeverfahren 2021 (Mittleres Unterinntal - Wörgl)

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag.

Auftraggeber: Verkehrsverbund Tirol GesmbH.

Auftragsbezeichnung: 1. Vergabeverfahren 2021 (Mittleres Unterinntal - Wörgl).

Beschreibung: Das Ausschreibungsziel besteht im Abschluss eines Vertrages über die Erbringung von Verkehrsdienstleistungen je Los. Dieser Vertrag soll abgeschlossen werden, um die benötigten Verkehrsdienstleistungen von einem (1) Verkehrsunternehmen je Los mit einer Laufzeit von zehn Jahren erbringen zu lassen (voraussichtlicher Betriebsbeginn: 26. Oktober 2022).

Das vorliegende Beschaffungsvorhaben umfasst für bestimmte Linien auch einen mittelbaren Ausschreibungsgegenstand. Im Rahmen dieses mittelbaren Ausschreibungsgegenstands wird der Betrieb bestimmter Linien mit alternativen Antriebsformen (zB. E-Bussen) ausgeschrieben; eine Beauftragung mit diesem mittelbaren Ausschreibungsgegenstand setzt einen gesonderten Folge-Abruf aus der Rahmenvereinbarung voraus.

Erfüllungsort: Bezirke Kufstein und Schwaz.

Erfüllungszeitraum: voraussichtlich 26. Oktober 2022 für zehn Jahre.

Abgabedatum: 9. August 2021, 9 Uhr.

CPV-Codes: 60112000-6, 60000000-8, 60100000-9.

Projektnummer: 2021-6-MPL.

Auskünfte und Unterlagen: <https://vvt.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=23>

Innsbruck, 7. Juli 2021

Mitteilung

Neue Heimat Tirol,
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH

BEKANNTMACHUNG

Gemäß GesmbH-Gesetz wird auf die Vorlage des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 beim Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck zu FN 50504 x hingewiesen.

Dem in Rede stehenden Jahresabschluss hat der gesetzliche Revisionsverband am 10. Juni 2021 den uneingeschränkten Bestätigungs- und Gebarungsvermerk erteilt.

Innsbruck, 1. Juli 2021

Die Geschäftsführung

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskansleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck